# Leserbrief zu > **Oberstaufen hält an Zweitwohnungssteuer fest: Grundlage künftig Nettokaltmiete**

Als anwesender Beobachter und Zuhörer beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig darf ich im Ergebnis feststellen, dass hier alle diese Richter und alle Anwälte sehr gut informiert waren und sich bei allen Diskussionen rein auf rechtliche Kriterien beschränkten. Während bei vielen Presseorganen schon seit Jahren eigentlich über unfaire Diskussionen diese inzwischen „Unerwünschten“ wiederholt an den Pranger gestellt werden. Beispielhafte Überschriften „die Zeit der Schmarotzer ist vorbei“ / „Kampfansage“ / „Zweitwohnungen nicht mehr genehmigen“ / „Bekämpfung der Wohnungsnot“ / „Enteignung oder Vertreibung“ / „pure Abzocke“/ „Beutelschneiderei“ / „Raubrittertum“ usw.

Zweifelsfrei steht allerdings fest, bei der Zweitwohnungssteuer hat man sich bisher vielfach willkürlich nicht an Recht und Ordnung gehalten – wiederholte Grundsatzentscheidungen über rechtswidrige Vorgehensweisen hätten in ganz Bayern vermieden werden können – ABER über total verlogene Argumente hat man sich in dieses Abenteuer manövriert. Alles was man nun in Oberstaufen wieder öffentlich erkennbar bekundet landet wieder bei Gerichten, denn es gibt eine Gesetzeslage welche unmissverständlich vorschreibt wie eine vom Vermieter angestrebte Mietangleichung erfolgen könne, vor allem dort wo es keinen amtlichen Mietspiegel gibt. Wald- und Wiesen – Mietspiegeln fehlt der amtliche Charakter.

Das Hauptproblem ist eben die Bemessungsgrundlage welche die Willkür nicht weitgehend verhindert, denn eine Steuer ist etwas ganz anderes als eine Kommunalabgabe! Wenn sich eine Kommune zur Erhebung einer Steuer entscheidet gilt hier nur Steuerrecht!

Josef Butzmann Vors. v. Verein *Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf*